

1. Grundsätze

- Ziele der Organisationsentwicklung sind:
 - **Dort wo die schulischen Arbeitsprozesse stattfinden, werden auch die Entscheidungen – orientiert an den Gesamtzielen (Leitbild) – getroffen.**
 - **Verantwortlichkeiten sind klar und eindeutig zugeordnet.**

Die Entwicklung findet auf der Grundlage des bestehenden Organisationsplanes als Teamorganisation mit fraktaler Struktur („Selbstähnlichkeit“ der Teams) statt.

2. Teams

Folgende Arten von Teams werden unterschieden:

Klassenteam

Bereichsteam

Fachteam

Projekt- oder Dienstleistungsteam

Abteilungsteam

Schulleitungsteam

Die Bereichsteams haben eine hohe Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit. Sie bilden die Kernelemente der schulischen Arbeit.

Die Bereichs-, Fach- und Projektteams handeln in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich im Rahmen der schulischen Zielsetzungen.

Teamgrundsätze

1. Jede Lehrkraft entscheidet sich für mindestens eine Kernmitgliedschaft in Bereichs- bzw. Fachteams.
2. Die Teilnahme an Sitzungen der Bereichs- oder Fachteams, in denen eine Lehrkraft außerhalb ihrer Kernmitgliedschaft unterrichtet, ist freiwillig.
3. Alle in einem Bereich / Fach unterrichtenden Lehrkräfte müssen sich an die vom Kernteam aufgestellten Beschlüsse, Grundsätze, Vereinbarungen und Absprachen halten.
4. Die Bereichs-, Fach- und Projektteams können Vorschläge, Anträge und Beschlüsse beim Abteilungsteam oder bei der Schulleitung einbringen.
5. Alle Teams sind zur Beachtung des verfassungsrechtlichen Gebots zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) verpflichtet. (GG Art. 3 (2))
6. Jedes Team ist den Zielen der Schule, dem Leitbild sowie dem Schulprogramm verpflichtet.

2.1 Die Klassenteams

- Alle Lehrkräfte, die eine Klasse unterrichten, bilden das Klassenteam und sind für den Erfolg dieser Klasse verantwortlich.
- Die Vorschriften für Zeugnis- und Ordnungskonferenzen bleiben unberührt.

Einzelne Merkmale:

- feste Gruppenbildung über einen längeren Zeitraum, möglichst bis zum Abschluss des Bildungsganges
- überschaubare Teamgröße, die die tägliche, schnelle, direkte Kommunikation möglich macht
- fächerübergreifende Zusammensetzung
- Entscheidungskompetenz und Verantwortung für Aufgabensetzung: z.B. Freiarbeit, Projektarbeit, Elternarbeit ...
- Entwicklung von Lernsituationen
- Selbstevaluation

2.2 Die Bereichsteams

- Ein Bereichsteam ist ein Team von Lehrkräften, das für die Organisation und den Erfolg des Bereichs und deren Klassen zuständig und verantwortlich ist.
- Bei der Einrichtung neuer Teams oder beim Ausscheiden einer Teamleiterin / eines Teamleiters wählt das Team eine neue Leiterin / einen neuen Leiter.

Die Arbeits- und Entscheidungsfelder sind insbesondere:

- Organisation des Bildungsgänge
- Bildung von Klassenteams / Förderung der Teambildung
- Mitarbeit bei der Lehrereinsatzplanung
- Vertretungsregelung – oder Mithilfe dabei
- Aufstellen Pädagogischer Grundsätze und Regeln
- Lernfeldstrukturen abstimmen
- Zusatzqualifikationen entwickeln
- Kontakte zu externen Partnern herstellen und pflegen
- Leitbild-, Schulprogramm aktualisieren
- Fortbildungsplanung und –organisation
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Ausbilder durchführen.
- Budget (Lehr-, Lernmittel, Ge- u. Verbrauchsmittel, Mittel des Vermögenshaushalts, Fortbildungsmittel, Anrechnungsstunden, erwirtschaftete Mittel...) bewirtschaften.
- Qualitätsmanagementsystem einführen und umsetzen
- Konzepte zur Individualförderung erarbeiten und umsetzen.

2.3 Die Fachteams

- Ein Fachteam ist ein Team von Lehrkräften, das für die inhaltliche Weiterentwicklung eines Faches zuständig und verantwortlich ist.
- Bei der Einrichtung neuer Teams oder beim Ausscheiden einer Teamleiterin / eines Teamleiters wählt das Team eine neue Leiterin / einen neuen Leiter.

Die Arbeits- und Entscheidungsfelder sind insbesondere:

- Fortbestand und Weiterentwicklung der Konferenzarbeit
- Mitarbeit bei der Lehrereinsatzplanung
- Zusatzqualifikationen entwickeln
- Kontakte zu externen Partnern herstellen und pflegen

- Weiterentwicklung und Fortschreibung des Schulprogramms
- Fortbildungsplanung und –organisation.
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Ausbilder durchführen
- Budget (Lehr-, Lernmittel, Ge- u. Verbrauchsmittel, Mittel des Vermögenshaushalts, Fortbildungsmittel, Anrechnungstunden, erwirtschaftete Mittel...) bewirtschaften
- Qualitätsmanagementsystem einführen und umsetzen

2.4 Die Projekt- und Serviceteams

- Ein Team, das an einem Projekt, in einem Ausschuss, gemeinsam zu einem Thema oder an einer gemeinsamen Aufgabe arbeitet.
- Bei der Einrichtung neuer Teams oder beim Ausscheiden einer Teamleiterin / eines Teamleiters wählt sich das Team eine neue Leiterin / einen neuen Leiter.

Arbeits- und Entscheidungsfelder

- ... sind durch die bisherige Arbeit festgelegt oder werden durch Vereinbarung definiert.
- erbringen Dienstleistungen für andere Teams
- Ggf. Weiterentwicklung und Fortschreibung des Schulprogramms
- Ggf. Fortbildungsplanung und –organisation
- Ggf. Budget verwalten

2.5 Die Abteilungsteams

1. Die Abteilungsleiterin, der Abteilungsleiter bildet gemeinsam mit den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern einer Abteilung das Abteilungsteam.
In Abteilungen mit fachpraktischem Unterricht wird das Team um eine Lehrkraft für Fachpraxis ergänzt.
Das Abteilungsteam kann ggf. um andere Bereichs- und Fachleiter/-innen – im Einvernehmen mit der Abteilungsversammlung - ergänzt werden.
2. Das Abteilungsteam ist für alle bereichsübergreifenden Entscheidungen einer Abteilung zuständig und verantwortlich.
3. Das Abteilungsteam lädt nach Bedarf zu Abteilungsversammlungen ein.

2.6 Das Schulleitungsteam

1. Die kollegiale Schulleitung bildet das Schulleitungsteam. Sie ist den Zielen der Schule und dem Schulprogramm verpflichtet.
2. Der Schulleiter / die Schulleiterin ist das Bindeglied zwischen Schulbeirat, Schulvorstand und kollegialer Schulleitung.
3. Die Schulleiterin / der Schulleiter regelt in Absprache mit dem Personalrat, der Frauenbeauftragten, der Eltern- und Schülervvertretung gesamtschulische Angelegenheiten, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind und nicht im Schulvorstand behandelt werden.
4. Die Abteilungsleiter (Koordinatoren) sind in ihrem Arbeitsbereich weisungsbefugt (Vorgesetzte).
5. Es gilt die Geschäftsordnung der kollegialen Schulleitung.

3. Organe

3.1 Der Schulvorstand

1. Der Schulvorstand entscheidet über alle Grundsätze und Angelegenheiten der Schule, die nicht einer anderen Entscheidungsebene zugewiesen sind.
2. Der Schulvorstand kann Teams einrichten und ihnen die Wahrnehmung definierter Aufgaben und Verantwortungen übertragen.
3. Bei Konflikten, die nicht von anderen schulischen Gremien gelöst werden können oder nicht in deren Zuständigkeit fallen, entscheidet der Schulvorstand.
4. Der Schulvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die mit einer 2/3 Mehrheit zu beschließen ist.
5. Mitglieder des Schulvorstandes sind:

a) die Mitglieder der kollegialen Schulleitung	(9 Personen	m. Stimmrecht)
b) drei gewählte Lehrkräfte je Abteilung	(9 Personen	m. Stimmrecht)
c) eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter	(eine Person	m. Stimmrecht)
d) Schülersprecherin / Schülersprecher plus Vertreter(in) ohne Stimmrecht	(eine Person	m. Stimmrecht)
e) Elternratsvorsitzende / Elternratsvorsitzender plus Vertreter(in) ohne Stimmrecht	(eine Person	m. Stimmrecht)
f) Frauenbeauftragte	(eine Person	m. Stimmrecht)

Gesamt: 22 Personen mit Stimmrecht

g) Personalrat und Verwaltung sind durch je eine Person beratend im Schulvorstand vertreten.
6. Vorsitzende(r) ist die Schulleiterin / der Schulleiter.
7. Die Schulleiterin / der Schulleiter berichtet jährlich über die Arbeit des Schulvorstandes in der Schulversammlung.
8. Die Zusammensetzung des Schulvorstandes wird nach 12 bis 18 Monaten evaluiert und ggfls verändert und falls notwendig detaillierte Regelungen getroffen. (AP 1.1)

3.2 Der Schulbeirat

1. Der Schulbeirat unterstützt die Arbeit der Schule. Er gibt Anregungen für die Qualitätsentwicklung und ist Bindeglied zur Schulöffentlichkeit. Er ist kein Entscheidungsgremium.
2. Neue Bildungsangebote können nur im Konsens der Mitglieder des Schulbeirates eingeführt werden.
3. Dem Schulbeirat werden Schulprogramm und Schulhaushalt zur Information vorgelegt.
4. Die Schulleiterin / der Schulleiter berichtet dem Schulbeirat regelmäßig über die pädagogische und wirtschaftliche Entwicklung der Schule.
5. Dem Schulbeirat gehören neben der Schulleiterin / dem Schulleiter mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter des Schulträgers und eine Vertreterin / ein Vertreter der ausbildenden Wirtschaft an. Die Mitglieder werden vom Schulvorstand vorgeschlagen.
6. Die Zusammensetzung des Schulbeirates wird nach 12 bis 18 Monaten evaluiert und ggfls verändert und falls notwendig detaillierte Regelungen getroffen. (AP 1.1)

3.3 Die Schulversammlung

1. Der Schulversammlung gehören alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Lehrkräfte und die Schüler- und Elternvertreter an.
2. Die Versammlung wählt sich eine Leitung. Die konstituierende Sitzung wird vom kollegialen Mitglied und dem Schulleiter geleitet.
3. Die Schulversammlung dient der Meinungsbildung und dem Informationsaustausch für alle schulischen Themen.
4. Die Schulversammlung wählt das kollegiale Mitglied und hat ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Stellen in der kollegialen Schulleitung.
5. Die Schulversammlung beschließt das Schulprogramm, das Leitbild, die Schulordnung und die Geschäftsordnung des Schulvorstandes. Sie entscheidet über die Teilnahme an Modellversuchen und deren Fortführung (z.B. ProReKo), die die ganze Schule betreffen.
6. Anträge der Schulversammlung müssen in der folgenden Sitzung des Schulvorstands behandelt werden.
7. Die Teilnahme an den Sitzungen der Schulversammlung ist verpflichtend.
8. Die Schulversammlung tagt mindestens 2 x jährlich.

Versammlungen

1. Auf allen Schulebenen können Versammlungen einberufen werden. Sie dienen der Meinungsbildung und dem Informationsaustausch.
2. Die Mitglieder der Abteilungsversammlungen sind durch Zuordnung definiert.
3. Die Versammlungen haben ein Antragsrecht an das Bereichs-, das Abteilungs- und Schulleitungsteam sowie an den Schulvorstand.
4. Eine Versammlung muss einberufen werden, wenn 10% der Mitglieder dies unter Angabe einer Tagesordnung verlangen.

